OSTWIND Firmenabo (OF)

Grundlagen RRB 2019/393	**PHB SG:** **vom:** Ersetzt: vom:	**54.4** **13.12.2024** 54.4 17. April 2024

Seit 1. Januar 2020 können Mitarbeitende der Staatskanzlei, der Departemente und der Gerichte das OSTWIND Firmenabo (nachstehend OF) einsetzen. Bei Kauf dieses OF erhalten sie eine Vergünstigung von 30 Prozent gegenüber dem regulären Tarif (Preis für Zonen vom Wohnort bis zum Dienstort) und erhalten ein Jahresabonnement für das ganze Abo-Verbundgebiet des Tarifverbunds OSTWIND (Kantone SG, TG, AI, AR, GL, SH, in March SZ sowie das Fürstentum Liechtenstein). Das OF ermöglicht Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln durch die ganze Ostschweiz, und zwar nicht nur bei geschäftlicher, sondern ebenso bei privater Nutzung.

1. Voraussetzungen für den Bezug des OF

Bezugsberechtigt sind Mitarbeitende von Staatskanzlei, Departementen und Gerichten (nicht aber von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten), wenn die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Wohnort (zumindest Wochenaufenthalt) in den Kantonen SG, TG, AI, AR, GL, SH, in March SZ, im Fürstentum Liechtenstein oder im grenznahen Ausland (z.B. Konstanz),
- Beschäftigungsgrad mindestens 40 Prozent,
- unbefristetes, ungekündigtes Arbeitsverhältnis oder befristetes Arbeitsverhältnis ab 6 Monate
- Gültigkeit des OF frühestens ab erstem Arbeitstag,
- Laufzeit der Anstellung mindestens 3 Monate ab Zeitpunkt des Abo-Beginns.

Die Einhaltung dieser Voraussetzungen wird von den Personaldiensten im Rahmen der Abo-Bestellung geprüft.

2. Bestellvorgang

Das OF steckt im SwissPass! Dafür benötigen die Mitarbeitenden einen persönlichen SwissPass, den sie kostenlos an jeder bedienten Verkaufsstelle beziehen können.

So funktioniert neu die Online Bestellung:

2.1. Antragsformular ausfüllen

2.1.1 Die Departemente sowie die Berufs- und Mittelschulen haben dazu je einen eigenen Link.

2.1.2 Die Mitarbeitenden wählen den für sie zutreffenden Link aus und beantragen ihr OF auf dem SwissPass. **Bitte den Internetbrowser Google Chrome verwenden**.

Kanton St.Gallen	Link mit URL für Mitarbeitende
Staatskanzlei	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/kantonsg/
Volkswirtschaftsdepartement	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/kantonsg/
Departement des Innern	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/kantonsg/
Bildungsdepartement	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/kantonsg/
Verwaltung GBS	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/gbssg
Verwaltung KBZ	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/kbzsg
Verwaltung BZR	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/bzr
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs Sargans	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/bzbs/
Verwaltung BWZ Rapperswil	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/bwz-rappi
Verwaltung BWZ Toggenburg	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/bwzt
Verwaltung BWZ Wil Uzwil	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/bzwu
Verwaltung BWZ Gesundheit St Gallen	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/bzgs
Verwaltung Kantonsschule am Burggraben	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/ksbg
Verwaltung Kantonsschule am Brühl	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/ksb-sg
Verwaltung Kantonsschule Heerbrugg	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/ksh
Verwaltung Kantonsschule Sargans	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/kantisargans
Verwaltung Kantonsschule Wattwil	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/kantiwattwil
Verwaltung Kantonsschule Wil	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/kantiwil
Finanzdepartement	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/kantonsg/
Baudepartement	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/kantonsg/
Personaldienst KAPO	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/kantonsg/
Sicherheits- und Justizdepartement	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/kantonsg/
Gesundheitsdepartement	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/kantonsg/
Gerichte	https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/gerichte-sg

2.1.3 Über diesen Link gelangen sie zum Antragsformular. Die Mitarbeitenden füllen dieses mit ihren persönlichen Angaben aus und klicken auf "Antrag einreichen".

Zu beachten ist, dass neu **ab Januar 2025** bei der Bestellung, die **Vertragsnummer (6-stellig)** anstelle der SAP HR Nummer (6-stellig) und der Anstellungsnummer (2-stellig) einzugeben ist.

Die **relevante Vertragsnummer** findet sich auf der Lohnabrechnung, wie unten abgebildet:

Hier·ist/sind·die·
Vertragsnummer/n/PersNr/n.·
aufgeführt.·Bitte·die·
Vertragsnummer/PersNr.·der·
Hauptanstellung·für·die·
Bestellung·des·Ostwind-
Firmenabonnements·angeben.¶

Besten·Dank¶

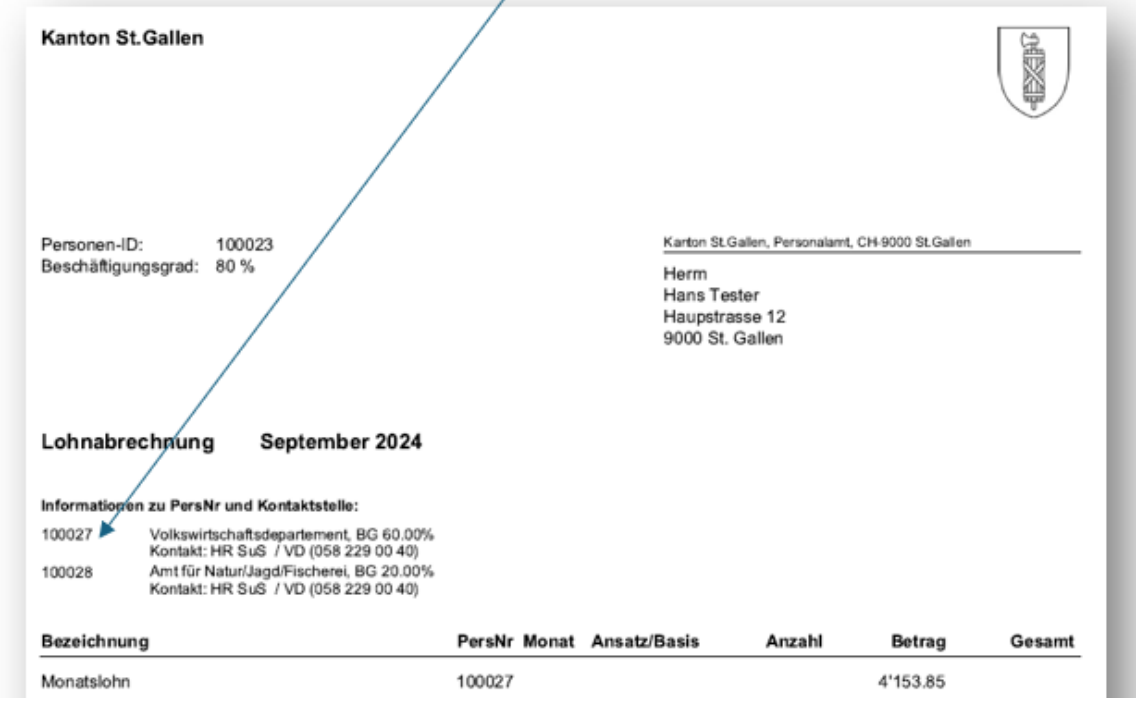

Kanton St.Gallen

Personen-ID: 100023
Beschäftigungsgrad: 80 %

Kanton St.Gallen, Personalamt, CH-9000 St.Gallen

Herm
Hans Tester
Haupstrasse 12
9000 St. Gallen

Lohnabrechnung September 2024

Informationen zu PersNr und Kontaktstelle:

100027 Volkswirtschaftsdepartement, BG 60.00%
Kontakt: HR SuS / VD (058 229 00 40)

100028 Amt für Natur/Jagd/Fischerei, BG 20.00%
Kontakt: HR SuS / VD (058 229 00 40)

Bezeichnung	PersNr	Monat	Ansatz/Basis	Anzahl	Betrag	Gesamt
Monatslohn	100027				4'153.85	

Wenn am Bestelltag (bis Ende Januar 2025) die neue Vertragsnummer noch nicht bekannt ist, dann ist die bisherige SAP HR Nummer (6-stellig) in das Feld Vertragsnummer einzugeben.

2.2. OF im Bestellportal kaufen

2.2.1 Sobald die zuständige Stelle den Antrag geprüft hat, erhalten die Mitarbeitenden eine E-Mail mit dem Link zum Bestellportal.

2.2.2 Sie geben ihre SwissPass-Kundennummer im Bestellportal ein. Es wird automatisch ihr persönliches OF angeboten. Der Kauf erfolgt mittels Kreditkarte, Postcard, TWINT, REKA-Card oder Byjuno (Kauf auf Rechnung).

2.2.3 Das OF wird nach Kaufabschluss per gewünschtem Datum auf den SwissPass aufgeschaltet.

Die SBB informieren die Mitarbeitenden per E-Mail oder SMS über den ersten Gültigkeitstag und den Ablauf des OFs. Die persönlichen Kontoeinstellungen können die Mitarbeitenden nach einmaliger Registrierung auf swisspass.ch jederzeit einsehen und verwalten.

3. Beiträge an den Tarifverbund OSTWIND

3.1 Der Kanton leistet die folgenden Beiträge an ein OF:

- Erwachsene 1. Klasse	Fr.	980
- Erwachsene 2. Klasse	Fr.	450
- Junioren (bis 25 Jahre) 2. Klasse	Fr.	380

3.2 Bezugsberechtigte Mitarbeitende erhalten eine Ermässigung von 30 Prozent auf dem regulären Abopreis, der sich anhand der Tarifzonen ihres Arbeitsweges berechnet.

Beispiel 1

Jahresabo für Arbeitsweg 3 Zonen (2. Klasse, 1/1 Billett)		Fr. 1'044
./. Rabatt des Arbeitgebers (30 Prozent)	-	Fr. 313
Preis für Jahresabo alle Zonen		Fr. 731

Beispiel 2

Jahresabo für Arbeitsweg 5 Zonen (1. Klasse, 1/1 Billett)		Fr. 2'970
./. Rabatt des Arbeitgebers (30 Prozent)	-	Fr. 891
Preis für Jahresabo alle Zonen		Fr. 2'079

4. Spesenregelung

4.1 Dienstliche Fahrten im OSTWIND-Gebiet mit dem OF

Mitarbeitende mit einem OF können für dienstliche Fahrten im OSTWIND-Verbundgebiet (in den Kantonen SG, TG, AI, AR, GL, SH, in March SZ sowie im Fürstentum Liechtenstein) grundsätzlich keine Billettkosten geltend machen. Ausgenommen sind nur die Kosten für einen allfälligen Klassenwechsel.

4.2 Dienstliche Fahrten ausserhalb des OSTWIND-Gebietes mit dem OF

Als Spesen können die Billettkosten ausserhalb des OSTWIND-Gebietes bis Zielort geltend gemacht werden. Der Bezug des Billetts erfolgt über die interne SBB-Businessticket-Stelle.

4.3 Dienstliche Fahrten ohne OF

Mitarbeitende lösen wie bisher das Ticket über ihre interne SBB-Businessticket-Stelle.

5. Regelung für GA-Inhaberinnen und GA-Inhaber

5.1 Kantonsbeitrag für GA-Inhaberinnen und GA-Inhaber

Mitarbeitende mit einem privaten GA-Abo können den Kantonsbeitrag gemäss Ziff. 3 mittels Spesenabrechnung (Ressourcenbezeichnung: Anteil AG an GA OF, Ressourcennummer 2207) und Abgabe der GA-Rechnungskopie, einmal pro Geltungsjahr abrechnen. Kumulative Anspruchsvoraussetzungen sind:

- Beschäftigungsgrad mindestens 40 Prozent,
- unbefristetes, ungekündigtes Arbeitsverhältnis oder befristetes Arbeitsverhältnis ab 6 Monate
- Bezugsberechtigung frühestens ab erstem Arbeitstag,
- Laufzeit der Anstellung mindestens 3 Monate ab Zeitpunkt des Abo-Beginns.

Für dienstliche Fahrten im OSTWIND-Verbundgebiet können mit Ausnahme eines allfälligen Klassenwechsels keine Billettspesen mehr geltend gemacht werden.

5.2 Die Entschädigung für dienstliche Fahrten ausserhalb des OSTWIND-Verbundgebietes richtet sich nach PHB SG 54.3.

6. Fahrten über die Verbundsgrenzen hinaus

Erfolgt eine Fahrt über die Grenzen des OSTWIND-Verbundgebietes hinaus, sind Anschlussfahrausweise ab oder nach dem letzten im Geltungsbereich des Verbundfahrausweises liegenden fahrplanmässigen Halteortes zu lösen.

Beispiel: Fahrt von St.Gallen nach Winterthur

a) mit dem IC nonstop St.Gallen – Winterthur:
Billett ab St.Gallen lösen, da kein weiterer Halt im Verbundgebiet

b) mit dem IR St.Gallen-Gossau-Flawil-Uzwil-Wil-Winterthur:
bis Wil mit OF, Anschlussbillett ab Wil lösen

c) mit S-Bahn ab St.Gallen mit Halt an allen Bahnhöfen:
bis Aadorf (letzter Bahnhof im Verbundgebiet) mit OF, Anschlussbillett ab Aadorf lösen

7. Sozialversicherungsrechtliche und steuerliche Folgen

7.1 Sozialversicherungen

Der OF-Betrag des Arbeitgebers gemäss Ziff. 3 ist sozialversicherungs- und pensionskassenpflichtig.

7.2 Steuern

Lohnausweis

Da der Firmenbetrag als Vergütung für den Arbeitsweg einzustufen ist und diese als AHV-pflichtiger Lohn gilt, wird der fixe Firmenbetrag gemäss Ziff. 3 unter der Ziff. 2.3 des Lohnausweises als Berufskostenentschädigung aufgeführt.

Steuerlich abzugsfähige Berufskosten

Da dem/der MA der Firmenbeitrag des Arbeitgebers als Einkommen aufgerechnet wird, kann er/sie anderseits in der Steuererklärung den vollen Abopreis (Normalpreis) für seine/ihre Zonen zwischen Wohn- und Arbeitsort als Fahrkosten geltend machen (bis höchstens zur Obergrenze des Pendlerabzugs).

Zusatz

Fragen und Antworten zum OSTWIND Firmenabo (OF)